

Weitere Verhaltenstipps

- Sollten Sie sich getäuscht fühlen, scheuen Sie sich nicht, die Verbraucherzentrale (Tel. **0331 98 22 999 5**) um Hilfe zu bitten.

verbraucherzentrale *Brandenburg*

- Gegebenenfalls sollten Sie zur Polizei gehen, die dann Ihre Anzeige entgegennehmen wird.
- Sehen und hören Sie sich in Ihrer Umgebung um, vielleicht finden Sie dort eine noch bessere Möglichkeit für einen Ausflug oder eine Reise. In vielen Orten gibt es Seniorengruppen, die sich freuen, wenn Sie sich ihnen anschließen würden.



KAFFEEFAHRTEN

IMPRESSUM

Herausgeber:

Geschäftsstelle Landespräventionsrat Brandenburg
im Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam
Internet: lpr.brandenburg.de
E-Mail: lpr@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 - 866 2746
Telefax: 0331 - 866 2860

Text - Mit freundlicher Unterstützung von:

Kriminalitätspräventionsrat
des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Layout/Grafik:

MIK | AG Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 - 866 2020

Fotos:

Titel: stock.adobe.com - pressmaster
Außenseite links: stock.adobe.com - Dron
Innenseite links: stock.adobe.com - electriceye
Innenseite mittig: stock.adobe.com - fpic
Innenseite rechts: stock.adobe.com - Gribanov

Druck:

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
(LGB)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Stand: Dezember 2018 | 1. Auflage | 500 Exemplare

Diese Informationsschrift wird kostenlos von der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

KAFFEEFAHRTEN



Kaffeefahrten

Tipps und Informationen
für Ihre Sicherheit



Vorsicht bei Kaffeefahrten!

Reise mit bösem Erwachen

Sie sind oft alleine und einsam und freuen sich dann ganz besonders über die angebotene Busreise, die viele Attraktionen, große Gewinne, günstige Angebote, vielleicht ein Geschenk und viel Unterhaltung bietet. Meistens lockt das Reiseangebot Sie noch mit einem kostenlosen Essen, Kaffee und Kuchen und das alles für wenig Geld.

Aber Achtung! Das Ganze kann eine üble Masche und eine reine Verkaufsveranstaltung sein. Kein Veranstalter wird Ihnen etwas umsonst anbieten. Es ist ein organisiertes Geschäft, bei dem es nur um Ihr Geld geht!



Es werden Ihnen verschiedene Produkte angeboten, wie Matratzen, Betten, Wärmendecken, Kochtopfsätze, Pflegeprodukte, Nahrungsmittel, Trinkkuren und vieles mehr. Artikel, die Ihrer Gesundheit dienen sollen, werden in den höchsten Tönen gelobt und versprechen viel.

Verhaltenstipps

Häufig sind diese angebotenen Produkte jedoch minderwertig oder haben gar keinen Nutzen. Die gleichen Sachen bekommen Sie in Drogerien, im Bioladen oder im Fachhandel viel günstiger.

Damit dieser Ausflug für Sie nicht zur Enttäuschung oder zum finanziellen Problem wird, **beachten Sie bitte folgende Verhaltenstipps:**

- Die Teilnahme an einer Kaffeefahrt verpflichtet Sie nicht zu einem Kauf oder zu einer Bestellung der dort angebotenen Produkte.
- Lassen Sie sich nicht zu einem Kauf drängen.
- Nichts unterschreiben, wenn Sie den Inhalt von Verträgen nicht erfassen können oder der Inhalt unverständlich ist. Denken Sie dabei auch an das Ihnen monatlich zur Verfügung stehende Geld.



- Verträge müssen das aktuelle Datum und eine Unterschrift enthalten. Das ist besonders wichtig, um evtl. den Vertrag zu kündigen, wenn Sie es sich anders überlegt haben (Durchsetzung Ihres Widerrufsrechts).
- Sie können binnen zwei Wochen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten. Senden Sie den schriftlichen Widerspruch mit Einschreiben und Rückschein an das Verkaufsunternehmen.
- Eine Vertragsdurchschrift sollten Sie sich unbedingt geben lassen. Der Name und die Anschrift des Verkaufspartners müssen deutlich lesbar sein.

